Herbigstr.

Sportplatz
239

WR (I) o
0,4 (0,5)

Flur 7

WA III o
0,4 (1,0)

Anschluß
Bebauungsplan Nr. 1

Robert - Koch - Straße

Kolpingstraße

Parkstraße

Weg

35 kV

Die Bestimmungen des Bebauungsplanes innerhalb der ausgewiesenen Sicherheitszone der Hochspannungsleitung gelten nur nachrichtlich, erst nach Fortfall der Hochspannungsleitung werden sie verbindlich.

Ehemaliger Tagebau
der Rheinischen Braunkohlenwerke

Anschluß
Bebauungsplan Nr. 8

gehört zur Genehmigung
vom 12. März 1971
Az. 34.3.1-257-55/71
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

REGIERUNGSPRÄSIDENT AACHEN

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1968
(Bundesgesetzblatt I S. 1237)

Zeichenerklärung

- Wohngebäude vorhanden
- Wirtschaftgebäude vorhanden
- Geschoßzahl vorhanden
- Flurstücksgrenze vorhanden
- Grenze des Bebauungsplangebietes
- vorgeschl. neue Flurstücksgrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- WR Reine Wohngebiete
- WA Allgemeine Wohngebiete
- III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- (I) " " " zwingend
- 0,4 Grundflächenzahl
- (0,5) Geschoßflächenzahl
- o offene Bauweise
- △ o nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- überbaubare Flächen
- nicht überbaubare Flächen
- Verkehrsflächen
- P Öffentliche Parkflächen
- ehemalige Abbaugrenze der Rhein. Braunkohlenwerke
- tatsächliche ehemalige Abbaugrenze
- nicht überbaubare Flächen in denen auch Nebenanlagen gem § 14 BauNVO unzulässig sind.
- von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke

Dieser Plan ist eine Abzeichnung eines Teiles der Flur 7 der Gemarkung Dürwiß.

Aachen, den 8.7.1969

Der Planer: Dipl.-Ing. A. WELTER
AACHEN

Es wird hiermit bescheinigt, daß innerhalb der Planungsgrenze dieser Plan:

a) die rechtmäßigen Eigentumsgrenzen in geometrisch richtiger Lage enthält,

b) mit der Örtlichkeit im Zeitpunkt seiner Aufstellung übereinstimmt, und

c) eine eindeutige geometrische Festlegung der städtebaulichen Planung ermöglicht.

Alsdorf, den 22. 9. 1969

gez. Dipl.-Ing. H.H. Riemer
öff. best. Verm.-Ing.

Dieser Plan ist gem. § 2 (1) und 10 des BBG in der Fassung vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 18.2.1970 aufgestellt worden.

Dürwiß, den 18.2.1970

Bürgermeister — Ratsmitglied

Gemeinde Dürwiß · Kreis Jülich

Dieser Plan hat als Entwurf gem. § 2 (6) des BBG i.d.F. vom 23.6.60 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 9.3.1970 bis 9.4.1970 offengelegen.

Dürwiß, den 17.4.1970

Der Gemeindedirektor

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 5.1.1971 diesen Plan gem. § 10 des BBG i.d.F. vom 23.6.60 (BGBl. I S. 341) als Satzung beschlossen.

Dürwiß, den 5.1.1971

Bürgermeister — Ratsmitglied

Gemeinde Dürwiß · Kreis Jülich

Dieser Plan ist gem. § 11 des BBG i.d.F. vom 23.6.60 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 12.3.1971 Az.: 34.3.1-257-55/71 genehmigt worden.

Aachen, den

Regierungspräsident

Die Bekanntmachung über die Genehmigung dieses Planes ist gem. § 12 des BBG i.d.F. vom 23.6.60 (BGBl. I S. 341) ist am 23.4.1971 erfolgt.

Dürwiß, den 26.4.1971

Der Bürgermeister

Gemeinde Dürwiß · Kreis Jülich

1. Ausfertigung

Gemeinde Dürwiß Kreis Jülich

Bebauungsplan Nr. 18
Robert-Koch-Straße

Maßstab: 1:500	INGENIEURBÜRO ABWASSER u. VERKEHR DIPL.-ING. A. WELTER AACHEN, ARNDTSTR. 15
Az.: D 2. 1. 118	
Aachen, 8.7.1969	